

Tobias Sander *Hrsg.*

Habitussensibilität

Eine neue Anforderung
an professionelles Handeln



Springer VS

Habitussensibilität

Tobias Sander (Hrsg.)

Habitussensibilität

Eine neue Anforderung
an professionelles Handeln

Herausgeber
Tobias Sander
Hannover, Deutschland

Gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL12040. Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Autoren.

ISBN 978-3-658-06886-8
DOI 10.1007/978-3-658-06887-5

ISBN 978-3-658-06887-5 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.springer-vs.de

Inhalt

1) Zur Einführung

Tobias Sander

Soziale Ungleichheit und Habitus als Bezugsgrößen professionellen Handelns:
Berufliches Wissen, Inszenierung und Rezeption von Professionalität 9

Jan Weckwerth

Sozial sensibles Handeln bei Professionellen. Von der sozialen Lage zum
Habitus des Gegenübers 37

Lars Schmitt

Habitus-Struktur-Reflexivität – Anforderungen an helfende Professionen
im Spiegel sozialer Ungleichheitsbeschreibungen 67

2) Berufliche Profile im Sozial- und Gesundheitswesen

Katrin Heuer

Die Bedeutung von habitussensiblen Zugängen in der Begleitung
sterbender Menschen 87

Sonja Kubisch

Habitussensibilität und Habitusrekonstruktion. Betrachtungen aus der
Perspektive der dokumentarischen Methode am Beispiel Sozialer Arbeit 103

Silke Müller-Hermann und Roland Becker-Lenz

Habitusformation und Bildungschancen im Studium der Sozialen Arbeit 135

Falko Müller, Christian Schütte-Bäumner und Michael May

Grenzen der Habitussensibilität oder wer bestimmt eigentlich, was Habitus-
Sensibel ist? Anmerkungen zur Habitus-Konstruktion im Kontext der
Patienten-orientierten Palliativversorgung 147

3) Berufliche Profile im Bildungssystem

<i>Andrea Lange-Vester und Christel Teiwes-Kügler</i> Habitussensibilität im schulischen Alltag als Beitrag zur Integration ungleicher sozialer Gruppen	177
<i>Melanie Fabel-Lamla und Sabine Klomfaß</i> Lehrkräfte mit Migrationshintergrund. Habitussensibilität als bildungspolitische Erwartung und professionelle Selbstkonzepte	209
<i>Aladin El-Mafaalani</i> Habitus-Struktur-Sensibilität – (Wie) kann ungleichheitssensible Schulpraxis gelingen?	229
<i>Kathrin Rheinländer</i> Wie sehen Hochschullehrende die Studierenden? Praktiken sozialer Sensibilität	247

4) Berufliche Profile mit neuem Anspruch alltagskulturell-habituell sensiblen Handelns

<i>Hannu Turba</i> Soziale Sensibilität in der Berufswelt von Polizeibeamten zwischen programmatischem Anspruch und Alltagsrelevanz	281
<i>Johannes Emmerich und Martin Schmidt</i> Die Beratung von Studierenden im Projekt ‚MyStudy‘: Habitussensibilität als professionelles Kernwissen	303
Autorinnen und Autoren	319

1) Zur Einführung

Soziale Ungleichheit und Habitus als Bezugsgrößen professionellen Handelns: Berufliches Wissen, Inszenierung und Rezeption von Professionalität

Tobias Sander

„Ich kann gut mit meinen Mandanten umgehen. Ich schütze sie gewissermaßen vor sich selbst.“ (Anwältin, Spielfilm ‚Mütter und Töchter‘, USA 2009)

Habitussensibilität ist auf die Agenda professionellen Handelns gerückt. Das jedenfalls haben wir bei der im Juni 2013 in Hannover durchgeführten Tagung *Habitussensibilität: (Selbst-)Anspruch neuer professioneller Praxis und gesellschaftliche Erwartungshaltungen* behauptet.¹ Demnach versuchen die Angehörigen ‚höherer‘ beruflicher Profile, wie z.B. Ärzte, Anwälte, Lehrer, Sozialarbeiter sowie eine stetig zunehmende Zahl anderer helfender sowie beratender Berufe, in den zurückliegenden ein, zwei Jahrzehnten vermehrt die – zunächst nicht genauer definierte – soziale Situation der Nutzer ihrer professionellen Leistungen zu berücksichtigen.²

Auf der anderen Seite lässt sich eine Zunahme entsprechender gesellschaftlicher Erwartungshaltungen beobachten. So wird nicht mehr nur von Sozialarbeitern, wo die Bezugnahme auf die spezifische Sozialität des Klienten im Kern professionellen Handelns steht, sondern etwa auch von Onkologen, Lehrern oder Anwälten erwartet, bei der professionellen Problemlösung die (spezifischen) Bedürfnisse des Klienten hinsichtlich der professionellen Interaktionssituation, der Lösung des Problems, zu berücksichtigen. Damit sind hier zunächst zwei Bereiche benannt, die bei der soziologischen Konzeptualisierung einer

¹ Die Tagung gehörte zum Programm der Sektion Professionssoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS). Für tatkräftige Unterstützung bei der Idee und Durchführung sowie bei der Realisierung dieses Bandes danke ich Michael Bruns und Jan Weckwerth.

² Bei dem Verzicht auf die Nennung der weiblichen Form bei Personenbezeichnungen handelt es sich um eine Vorgabe des Herausgebers. Mit dieser Prioritätensetzung zu Gunsten der Lesbarkeit und zu Lasten einer geschlechtergerechten Sprache erklären sich nachvollziehbarermaßen nicht alle Autoren einverstanden.

solchen sozialen Sensibilität im professionellen Handeln heuristisch zu klären sind.

1) *Selbstanspruch, Inszenierung und Rezeption*: Bei einigen der genannten beruflichen Profile können wir, neben der Sozialen Arbeit insbesondere bei diversen Gesundheitsberufen, von einem beträchtlichen Selbstanspruch der Berufsangehörigen ausgehen, sozial sensibel zu handeln. Darüber hinaus geht es hier aber zum einen auch um die gesellschaftlichen Erwartungshaltungen an die einzelnen Berufsgruppen und ihren Ursprung in bestimmten gesellschaftlichen (Macht-)Konstellationen, in welchen über die Qualität des professionellen Handelns – und damit über den Status einer Berufsgruppe und die daran geknüpften Zuständigkeiten – verhandelt wird.

Zum anderen ist vor diesem Hintergrund die mehr oder minder strategische, über einen intrinsischen Selbstanspruch hinausreichende Selbstdarstellung einzelner Berufsgruppen zu berücksichtigen (vgl. Burrage/Torstendahl 1992; Pfadenhauer 2003). Mit der Selbstzuschreibung von sozialer Sensibilität als besonderer Qualität des eigenen beruflichen Handelns lässt sich schließlich die gesellschaftliche Wertschätzung der Berufsformation stabilisieren oder sogar steigern – und es lassen sich daran geknüpfte Zuständigkeiten eines beruflichen Einzugsgebietes sichern bzw. ausbauen. Dies zeitigt in der Regel wiederum positive Effekte auf die Zuerkennung von Privilegien – immateriell wie materiell (vgl. Johnson 1972; Larson 1977; Burrage/Torstendahl 1992; Schützeichel 2010; Pfadenhauer/Sander 2010).

2) *Soziale Sensibilität als Alltagskultur- und Habitussensibilität*: Wie im Folgenden noch genauer darzulegen sein wird, beschäftigt sich die Professionssoziologie hierzulande bereits seit einigen Jahrzehnten direkt und indirekt mit sozialer Sensibilität im Handeln von Professionellen. So haben interaktionistische Ansätze die soziale Konstruiertheit des Falles bzw. eines professionellen Problems hervorgehoben und somit den Klienten als Mitgestalter professioneller Praxis ins Spiel gebracht (vgl. Oevermann 1983; Schütze 1984; Gildemeister 1995). Damit ist schon angedeutet, was die Berücksichtigung der sozialen Spezifität des professionellen Gegenübers (Klient, Mandant, Schüler) im professionellen Handeln nur bedeuten kann: nämlich eine Form sozialer Sensibilität, welche den Einzelnen – oder milieumäßige Gruppen – in seiner/ihrer zunächst eigensinnigen Erwartungshaltung an ‚die Welt‘ und damit auch an den eigenen ‚Fall‘ ernst zu nehmen versucht.

Es stehen also keine ‚äußeren‘ sozialen Merkmale wie Bildung, Beruf, Einkommen oder Wohnquartier zur Debatte, welche die öffentliche Diskussion um soziale Rücksichtnahme und soziale Sensibilität oftmals bestimmen (vgl. etwa Nienhaus-Böhm 2013). Schließlich beschreiben diese Kriterien, soziologisch im Konzept der sozialen Lage abgebildet, lediglich Handlungsressourcen und kein

Handeln und Denken selbst, also: Alltagskulturen, Mentalitäten, Werte, Einstellungen etc., welche im Kontrast zu den Ressourcen als Handlungsorientierungen oder Handlungsdispositionen zu begreifen sind und das Handeln ‚an sich‘ unmittelbar bestimmen beziehungsweise erklären (vgl. Bourdieu 1982; 1987; 1997; Hradil 1987; Barlösius 2004; Sander/Weckwerth 2014).

Ein Beispiel: Bei einem Mandanten mit geringem Einkommen versucht ein Anwalt in Kenntnis dessen, den Fall vor allem zu dessen materiellen Guten zu bearbeiten. Dies kann aber durchaus den Bedürfnissen des Mandanten zuwiderlaufen, wenn dieser aus bestimmten alltagskulturellen, ‚eigensinnigen‘ Gründen andere, womöglich eher symbolische Ziele verfolgt und daher bereit ist, für seine Verhältnisse beträchtliche materielle Ressourcen zu investieren. Solche äußeren sozialen Merkmale wie das Einkommen sagen also allenfalls näherungsweise etwas über die Deutungsmuster, Werte und die darauf fußenden fallbezogenen Erwartungshaltungen einer Person aus. Dies gilt jedenfalls, wenn man nicht von einer umfassenden Prägung des Handelns durch die Lebensbedingungen ausgeht. Letzteres gilt im Übrigen – was oft übersehen wird – auch und insbesondere für die theoretischen Konzepte Pierre Bourdieus (vgl. Barlösius 2004; Sander 2012, 16-21, 295; Sander 2013).

Im vorliegenden Beitrag geht es also um die alltagskulturelle Passung zwischen Professionellen und den Nutzern professioneller Leistung. Insofern müsste man mit Blick auf das professionelle Handeln von alltagskultureller Sensibilität sprechen, welche dann eine besondere Qualität der Dechiffrierung, (Re-)Codierung sowie der nachfolgenden mehr oder minder ausgeprägten Abstimmung des Handelns zwischen den Akteuren beschreibt. Dass ich hier von Habitus-sensibilität spreche und damit auf das vorgängige Erzeugungsprinzip von Alltagskulturen, Lebensstilen, Mentalitäten, Werten etc. abhebe, hat soziologisch-theoretische Gründe, die es im Folgenden noch darzulegen gilt.

Im Zentrum dieses Beitrages – ebenso wie in dem vorliegenden Band insgesamt – stehen die Professionellen. Entsprechende Bemühungen zur Überbrückung alltagskultureller Distanzen von Klientenseite werden dabei natürlich ebenso zur Sprache kommen wie eine von professionellen Handlungskontexten losgelöste Habitus-sensibilität – also in der alltäglichen Interaktion verschiedener Habitus- bzw. Milieukonstellationen in unterschiedlichen Praxisfeldern. Im Unterschied zu der Distinktionspraxis zwischen den sozialen Milieus ist der Versuch der Überbrückung sozialer Distanzen von der bundesrepublikanischen Soziologie lediglich in Ansätzen heuristisch konzeptioniert und empirisch untersucht worden (vgl. beispielsweise Karrer 2000; Truschkat 2008). Da es sich dabei um ein allgegenwärtiges Phänomen handelt, das immer dann auftritt, wenn Angehörige unterschiedlicher sozialer Milieus ein Arbeitsbündnis herstel-

len wollen, dürfte sich der Gegenstandsbereich weit über professionelle Handlungskontexte hinaus als relevant darstellen.

Nach einer kurzen Zusammenfassung der interaktionistischen Ansätze zum Professionellen-Klienten-Verhältnis (1) folgt im vorliegenden Beitrag eine genauere begriffliche Klärung von sozialer, alltagskultureller und Habitussensibilität (2). Anschließend werden die Rolle und der Ort von Habitussensibilität im Gesamtvorrat professionellen Handlungswissens diskutiert (3). Bildet Habitussensibilität nur bei der Sozialen Arbeit den Kernwissensbestand und fungiert bei allen anderen professionellen Gruppen als additive Komponente – mit dem Potential, damit womöglich eine zusätzliche Qualität des eigenen beruflichen Handelns darstellen zu können? Abschließend wird hier das professionelle Selbstverständnis in Bezug auf Alltagskultur- und Habitussensibilität am Beispiel einzelner zentraler Berufsgruppen mit den gesellschaftlichen Erwartungshaltungen kontrastierend beleuchtet (4).

Mit ‚Habitus‘ und Alltagskulturen sind im vorliegenden Zusammenhang nicht kontextbezogene Ausschnitte des Handlungsapparates gemeint, wie sie insbesondere das Konzept des professionellen Habitus beschreibt. Befasste sich die Professionssoziologie in der Vergangenheit mit ‚Habitus‘, ging es zumeist um einen solchen professionellen Habitus – und mithin um einen Stil oder eine Form professionellen Handelns, welche sich im Wesentlichen auf die Sozialisation in einer bestimmten Ausbildungs- und Berufskultur und die daraus hervorgehenden Prägungen beschränkt (vgl. einzelne Beiträge in Pfadenhauer/Scheffer 2009; Thole/Küster-Schapfl 1997).³ Mit diesem Konzept wird also versucht, einen für diese oder jene Profession *typischen Ausschnitt* aus der gesamten Alltagskultur der jeweiligen Akteure zu beschreiben, was aus meiner Sicht allein heuristisch problematisch ist. Schließlich handelt (auch) ein Professioneller nicht ausschließlich in Folge seiner in Ausbildung und Beruf ausgeformten Handlungsmuster, sondern immer qua seines kompletten verfügbaren Handlungsapparates – also mit seiner ‚ganzen Person‘.

1 Professionstheorie: Kein professionelles Handeln ohne soziale Sensibilität

Professionelles Handeln ist unter anderem durch seine Grundlegung in besonders komplexem beruflichen Wissen gekennzeichnet. Dabei geht es hier nicht um eine indikatoren gestützte Feststellung von Professionalität oder die Bestim-

³ Vgl. zur Arbeits- und Industriesoziologie überblicksartig Schmiede/Schilcher 2010 und zur Organisationssoziologie Tacke 2010.

mung von Professionen, sondern um die Fokussierung des jeweilig dominierenden beruflichen Handlungswissens, wie es jedem beruflichen Profil zu Grunde liegt (vgl. Pfadenhauer/Sander 2010). Dabei ist ein solcher professioneller Kernwissensbestand zumeist gegenständlich konkret bezogen: auf das Recht, das Lernen, die Physis (des Patienten), die Technik etc. Der Adressat professioneller Leistung bildet selbst nur in den seltensten Fällen den Kernbezug professionellen Wissens. Ausnahmen bilden sicherlich die Soziale Arbeit oder die Psychotherapie, die in Deutschland als Versorgungsleistung anerkannt und daher normativ hochgradig reguliert ist (vgl. Psychotherapeutengesetz 1998). Gleichwohl dominiert auch hier zumeist der *Fall* des Adressaten – also eine bestimmte Problemkonstellation – gegenüber dem Adressaten selbst. Die Handlungsanforderung für den Professionellen bleibt in dieser Sichtweise also konkret und damit ausschnitthaft.

Demgegenüber haben wichtige Stränge der professionssoziologischen Theoriebildung die Subjektivität des Gegenstandes, des Falls, des Problems etc. betont (vgl. insb. Oevermann 1983; Schütze 1984; Gildemeister 1995). Erst durch die akteurspezifisch und somit sozial unterschiedliche Deutung einer Konstellation entsteht demnach ein Fall, ein medizinisches Problem oder etwa ein pädagogischer Auftrag.

So wird in Ulrich Oevermanns „revidierter Professionalisierungstheorie“ (1997) die Rolle und Aufgabe des Professionellen unter anderem mit der stellvertretenden Deutung von Problemen zur Bewältigung lebenspraktischer Krisen beschrieben (vgl. insb. auch Oevermann 1983). Damit wird die Anforderung gestellt, dass der Professionelle nicht nur die ‚nackten‘ Instrumente zur Diagnose und Bewältigung des Problems kennen muss – wie etwa medizinisches, juristisches oder pädagogisches Fachwissen. Um stellvertretend deuten und (be)arbeiten zu können, muss er vielmehr auch die Position und Haltung des Klienten als Problemträger gegenüber dem Problem kennen, einordnen und in seinem Handeln berücksichtigen. Der Professionelle wird hier zu einem Anwalt der gesamten Person des Klienten gegenüber dessen sachbezogener Problemlage.

Eine ähnliche Betonung der Individualität eines jeden Klienten lässt sich in der interaktionistischen Traditionsströmung der Professionssoziologie feststellen. Demnach entsteht ein Problem respektive ein Fall erst in dem Aufeinandertreffen von Professionellem und Klient (vgl. insb. Gildemeister 1995). Gleichzeitig wird die Subjektivität des Verstehens – und damit der Fallkonstruktion – auch für die Seite des Professionellen betont. In der Folge ist das Verhältnis zwischen Professionellem und Klienten in dieser interaktionistischen Lesart stets von dem Spannungsverhältnis zwischen Nähe und Distanz geprägt; wenn man so will: Von der Spannung zwischen dem Vorsprung an fachlichem, expli-

zitem Wissen, über welches der Professionelle verfügt, und der lebensweltlichen Nähe beider Seiten, die für eine zielführende Arbeit am gemeinsam rekonstruierten Fall erforderlich ist bzw. hergestellt werden muss. Fritz Schütze (1984) spricht sogar von der Notwendigkeit des ethnographischen Fremdverstehens, welches der Professionelle aber auch der Klient eigentlich beherrschen müssten. Darin liegen nach Schütze auch die hauptsächlichsten Fehlerquellen professionellen Handelns.

Der so genannte *power approach* als dominierende professionssoziologische Theorie mittlerer Reichweite versteht Professionen – oder vielmehr: Professionalität und Professionalisierung – als Ergebnis sozialer Aushandlungsprozesse.⁴ Im Zuge solcher Verhandlungen können die Angehörigen bestimmter beruflicher Profile qua einer erfolgreichen Selbstdarstellung die dauerhafte Anerkennung sozialer Privilegien und die Schließung des Zugangs zu diesem Berufsprofil nach den von ihnen selbst definierten Kriterien erreichen (vgl. Johnson 1972; Burrage/Torstendahl 1992; Freidson 2001; Evetts 2003; Pfadenhauer/Sander 2010).

In Bezug auf das Professionellen-Klienten-Verhältnis richtet sich der Fokus eines solchen machtkritischen Ansatzes natürlich auf das bereits von Schütze benannte Problemfeld: Dass zwischen Professionellem und Klienten nicht nur unterschiedliche Maße an Fachkenntnis überbrückt werden müssen, sondern in der sozialen Beziehung generell die Gefahr von Asymmetrie besteht. Diese Asymmetrie kommt eben nicht nur durch unterschiedlich umfangreiches deklaratives Wissen zu Medizin, Rechtskunde etc. zu Stande, sondern durch unterschiedliche Alltagskulturen von Professionellem und Klient, die bereits abweichende Definitionen des zu lösenden Problems mit sich bringen können.

Dass die professionelle Praxis mehr ist als die Anwendung wissenschaftlichen Wissens und somit eigenen Logiken folgt, hat auch Rudolf Stichweh in seiner Kritik des *power approaches* indirekt festgestellt, indem er die Sozialsysteme akademische Disziplin auf der einen und Profession auf der anderen Seite unterscheidet (vgl. Stichweh 1994, 285-292). Anknüpfend an die genannten Ansätze zum Professionellen-Klienten-Verhältnis lässt sich also festhalten, dass auf der Ebene alltäglicher professioneller Praxis eine soziale Neukontextualisierung des säkularen, von sozialen Beziehungs- und Machtfragen scheinbar unberührten Fachwissens stattfindet. Das Fachwissen bildet dann hier nur noch eine – freilich ungleich verteilte – Handlungsressource, die bei dem Aufeinandertref-

⁴ Dabei finden diese Aushandlungsprozesse natürlich ständig statt, so dass man genau genommen von Zwischenergebnissen sprechen muss.

fen von Akteuren mit mehr oder weniger unterschiedlichen Handlungsdispositionen womöglich recht weit in den Hintergrund tritt.

2 ‚Feine Unterschiede‘: Soziale Sensibilität – Alltagskultursensibilität – Habitusensibilität

Mit ‚dem Sozialen‘ wird auch in der Wissenschaft des Sozialen, der Soziologie, oftmals Unterschiedliches verbunden. Gemeint ist die Definition der Kategorie soziale Ungleichheit. Damit rückt hier der Paradigmenwechsel in der Ungleichheitsforschung der 1970er, 1980er Jahre in den Blick. Demnach zählen nicht nur die Lebensbedingungen und Handlungsressourcen wie Bildungsniveau, Berufsposition und Einkommen – die so genannte soziale Lage –, sondern eben auch Handlungsdispositionen wie Alltagskulturen, Lebensstile bis hin zu den einzelnen Habitus zum Zuständigkeitsbereich der Ungleichheitsforschung (vgl. Wright 1997; Hradil 1987; Konietzka 1994). Bis dahin wurden unter sozialer Ungleichheit zumeist nur die Differenzen in Bildung, Beruf, Einkommen sowie der davon abhängenden weiteren Ressourcenausstattung (Wohnqualität und -quartier, Zugang zu Infrastrukturen etc.) verstanden.⁵

Dahingegen hat man, wenn über professionelles Handeln gesprochen wurde, schon deutlich früher an alltagskulturelle Dispositionen, an das konkrete Handeln und an die spezifische Interaktionssituation gedacht. Unterschiede in der Sprache sowie die gesamte lebensweltliche Distanz zwischen einem tendenziell bildungsbürgerlichen Professionellen und einem sozialräumlich womöglich recht weit entfernt zu verortenden Klienten waren oftmals Gegenstand von Auseinandersetzungen über die Wirksamkeit professionellen Handelns und damit über die Existenzberechtigung von Professionen. So wurde die ‚abgehobene‘ Ausdrucksweise von universitär gebildeten Anwälten bereits Mitte des 19. Jahrhunderts in der Debatte um die Laienanzwaltschaft thematisiert (vgl. Siegrist 1996, 35-61 und 172-224; Sander 2008a).

Sprachliche Interaktionsroutinen, Erwartungshaltungen sowie die dahinter stehenden alltagskulturellen Deutungsmuster und Werte geraten in den Blick, wenn man sich vorstellt, wie beispielsweise 1) ein Onkologe einem Hafearbeiter

⁵ Bereits Max Weber unterscheidet bekanntermaßen in „Klasse und „Stand“ und weitgehend analog dazu in „marktbedingte Klasse“ (soziale Lage) und „soziale Klasse“ (Alltagskulturen). Der Stand zeichnet sich gegenüber der Klasse demnach nicht nur durch Gemeinsamkeiten in „Maß und Art der Verfügungsgewalt über Güter oder Leistungsqualifikationen“, sondern auch durch eine gemeinsame Art der „Lebensführung“ aus. Vgl. Weber 1972, 177-179 und 531f.

ter seine Diagnose übermittelt, oder 2) wie ein Lehrer am Elternabend einer Gesamtschule seine Definition von aktiver Unterrichtsteilnahme beschreibt, oder 3) wie ein Pflichtverteidiger einem ‚hauptberuflichen‘ Einbrecher seine Verteidigungsstrategie nahezubringen versucht. Diese Liste ließe sich nahezu unendlich fortführen. Es geht hierbei immer um die Überbrückung sozialer – im Sinne alltagskultureller oder habitueller – Distanzen, mit dem Ziel, so darf man unterstellen, ein Arbeitsbündnis herzustellen.

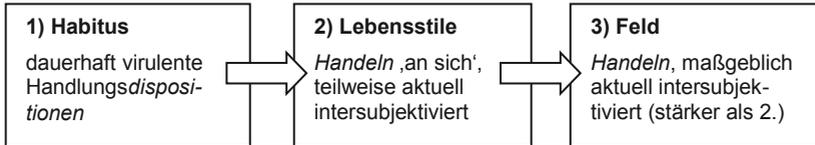
Ein solches Arbeitsbündnis ist, wie Eingangs angedeutet, freilich nicht nur in professionellen oder sich professionalisierenden beruflichen Kontexten erforderlich. So müssen Milieugrenzen immer dann überbrückt werden, wenn Angehörige unterschiedlicher Milieus zusammen eine Aufgabe angehen bzw. ein Problem lösen müssen. Dabei muss dieses Problem natürlich eine gewisse Bedeutung besitzen; das heißt, mindestens für eine der beiden Seiten ist eine Lösung zwingend erforderlich.

Im vorliegenden Kontext wäre es demnach hinreichend präzise gewesen, an Stelle von sozialer Sensibilität etwas präziser von Alltagskultursensibilität zu sprechen. Nun soll aber gleich die – demgegenüber noch etwas enger zu fassende – Habitussensibilität in den Blick genommen werden. Schließlich handelt es sich bei dem Habitus um das Erzeugungssystem der Alltagskultur und damit um eine besondere Tiefenstruktur im Bereich der ohnehin tief im Subjekt sedimentierten Handlungsdispositionen. Folgt man indessen Pierre Bourdieus Definitionen der Begriffe Habitus, Lebensstil (Alltagskultur) und Feld, drängt es sich gleichwohl auf, bei der Betrachtung der Professionellen-Klienten-Interaktion den Habitus ins Zentrum zu stellen.

Nach Bourdieu bezeichnet der Habitus – zusammenfassend gesagt – die in der vorgängigen Sozialisation, also der Interaktions*geschichte* des jeweiligen Akteurs nachhaltig ausgeprägten, *dauerhaft* das Handeln rahmenden Handlungsdispositionen (vgl. insb. Bourdieu 1987, 98f.; Bourdieu 1982, 277f.; Kraus/Gebauer 2002, 22). Die somit verstetigten Dispositionen werden dann im konkreten Handeln, also in der Gegenwart, sozial kontextualisiert – und zwar in zwei Schritten: Erstens im Raum der Lebensstile, der gewissermaßen das gesamtgesellschaftliche Gefüge der Alltagspraxis der zugehörigen Subjekte beschreibt. Hier (re)formieren die Akteure ihr Handeln in einem ersten Schritt unter Berücksichtigung des Handelns anderer (vgl. Barlösius 2004, 131 und 135-137; Bourdieu 1982, 283; Sander/Weckwerth 2014). In einem zweiten Schritt wird das habituell generierte und alltagspraktisch in Form der Lebensstile mit anderen Akteuren abgestimmte Handeln in der konkreten sozialen Situation – dem Feld – nochmals intersubjektiv abgeglichen. Dadurch wird das Handeln wiederum graduell verändert. Diese beiden Schritte der Kontextualisierung bzw. Intersubjektivierung sorgen also für eine Nachjustierung des Handelns in

der aktuellen Interaktionssituation – man könnte auch sagen *im Verlauf* des Aktes des Handelns (s. Abbildung 1).

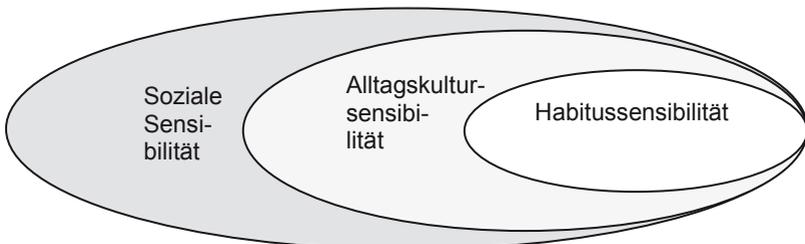
Abbildung 1: *Habitus, Lebensstile und Handeln (im Feld)*



Will man dahingegen die alltagskulturelle *Ausgangsposition* der Akteure im Feld professionellen Handelns in den Blick nehmen, muss man also – jedenfalls wenn man eng bei Bourdieu bleibt – vom Habitus sprechen. Nur der Habitus beschreibt das für eine Person wahrscheinliche, im Sinne von erwartbarem, Denken und Handeln, mit welchem diese in eine soziale Situation hineintritt, ohne dass die Situation (Raum der Lebensstile, Feld) bereits Einfluss auf das aktuelle Handeln hat. Versucht man also die *Voraussetzungen* der Professionellen-Klienten-Interaktion zu fokussieren – mit denen die Akteure in die Beziehung hineingehen –, bildet streng genommen der Habitus die soziologische Bezugsgröße.

In Abbildung 2 wird die Beziehung von sozialer Sensibilität, Alltagskultursensibilität und Habitusensibilität noch einmal zusammenfassend dargestellt. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass nicht alle Alltagskulturelemente bzw. Lebensstile von den Handlungsdispositionen des Habitus determiniert sind, sondern die aktuelle Interaktionssituation – die Rezeption des Handelns durch die jeweils anderen Akteure im Raum der Lebensstile – einen Einfluss auf das Handeln des jeweiligen Akteurs besitzt.

Abbildung 2: *Habitusensibilität als Teilmenge von sozialer und Alltagskultursensibilität*



Bei der vorangegangenen Analyse der Begriffe Habitus, Lebensstil und Feld handelt es sich sicherlich um theoretisch-heuristische Feinheiten. Da der Habitusbegriff in der breiteren, öffentlichen Diskussion der Prominenz der Begriffe Alltagskulturen, Lebensstile, Werte etc. nicht oder zumindest nicht wesentlich hintenansteht, spricht allerdings auch aus strategischer Sicht wenig gegen die – immerhin etwas präzisere – Rede von Habitussensibilität. Auf der anderen Seite sollte der Gegenstand sozial sensibles Handeln von Professionellen sicherlich nicht von vorneherein zu eng gefasst werden, um dieses recht neue Forschungsfeld nicht von Beginn an zu beschneiden (vgl. den Beitrag von *Sonja Kubisch* in diesem Band).⁶

Während im vorliegenden Band *Jan Weckwerth* in seinem Beitrag den Übergang von unscharfen Begrifflichkeiten von sozialer Ungleichheit im professionellen Handeln zu präziseren Konzepten nachzeichnet, plädiert *Lars Schmitt* im Anschluss für eine Hervorhebung der sozialen Genese und Rahmung des Habitus. Um den Habitus (des Klienten) nicht als individuelle Eigenart oder gar Devianz erscheinen zu lassen, schlägt er den Begriff Habitus-Struktur-Sensibilität vor.

3 Habitussensibilität im Kontext professionellen Handlungswissens

Auch wenn über eine allgemeine soziale Sensibilität im Handeln von Professionellen in verschiedenen Makroöffentlichkeiten viel debattiert wurde und sich auch die Professionssoziologie wissenschaftlich eingehend damit befasst hat: Die Funktion dieser speziellen Komponente im professionellen Handlungswissen ist noch weitgehend ungeklärt. Bei Oevermann (1983) und Schütze (1984) wird professionelles Handeln erst durch die Fähigkeit, ein Arbeitsbündnis herzustellen, also durch den erforderlichen Alltags- und Praxisbezug und die entsprechende Überbrückung sozialer Distanzen, zu ‚echtem‘ professionellen Handeln. Professionelles Handeln reicht in dieser Sichtweise also wesentlich über die Anwendung fachlichen Wissens hinaus – und zwar auch über das Herunterbrechen wissenschaftlicher Komplexität auf alltagspraktische Probleme. Insofern bildet Habitussensibilität eine, neben der fachlichen, zweite zusätzliche professionelle Handlungsgrundlage – ein mindestens additives professionelles Wissen.

⁶ Kursiv gesetzte Autorennamen verweisen im Folgenden stets auf Beiträge in dem vorliegenden Band.

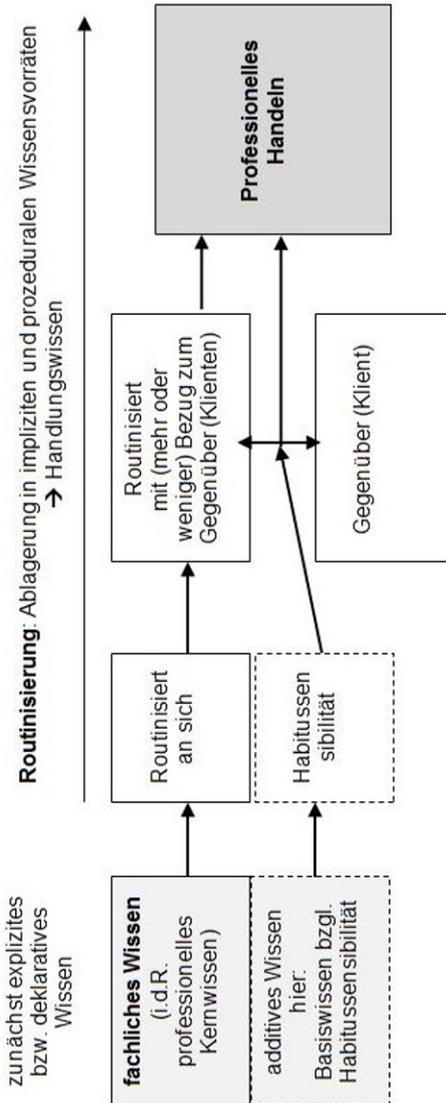
Professionelles Handlungswissen: Kernwissen und additives Wissen

Die Unterscheidung von professionellem Kernwissen und additivem professionellem Wissen wie der Habitussensibilität bildet für den vorliegenden Band eine zentrale heuristische Grundlage. Hier versammeln sich unter anderem Beiträge zu medizinischen und pflegerischen Berufen (*Heuer, Müller/Schütte-Bäumner/May*), Polizeibeamten (*Turba*), Lehrern und Hochschullehrern (*Lange-Vester/Teiwes-Kügler, Fabel-Lamla/Klomsfuß, Rheinländer, El-Mafaalani*). Diesen Berufsbildern liegt jeweils ein Fachwissen zugrunde, das aufgrund seiner zentralen Bedeutung – und zwar nicht nur in Bezug auf die Zuschreibung von Professionalität, sondern auch im Hinblick auf die alltägliche Berufspraxis – als professionelles Kernwissen bezeichnet werden kann. Vor dem Hintergrund eines derart zentralen, meist fachlich-exklusiven und in Hochschulbildungsprozessen angeeigneten professionellen Wissens kann Habitussensibilität dann vor allem die Rolle eines additiven professionellen Wissens einnehmen.

Dahingegen rückt Habitussensibilität nicht nur bei der Sozialen Arbeit (Beiträge *Kubisch, Becker-Lenz/Müller-Hermann*; vgl. die Beiträge in *Kessl/Plößer 2010*), sondern teilweise auch bei Pflegeberufen sowie in der Polizeiarbeit und bei den Studienverlaufsberatern an Hochschulen weit in den Kern professionellen Wissens vor (Beiträge *Heuer, Turba, Emmerich/Schmidt*). Hier kann in den spezifischen empirischen Kontexten – der Bearbeitung der Folgen abweichenden Verhaltens und in der Palliativversorgung – das eigentliche Kernwissen in weiten Teilen erst durch das zusätzliche Handlungswissen Habitussensibilität erfolgreich zur Anwendung gebracht werden; mit der Folge, dass beide Wissenshintergründe als in etwa gleichgewichtig anzusehen sind. Zumindest in diesen Fällen changiert das professionelle Handeln gewissermaßen ständig zwischen verschiedenen Handlungswissensbezügen.

Wissen wird dann handlungsrelevant, wenn es sich in der Person verstetigt, das heißt routinisiert und somit zu einer Handlungsdisposition wird (vgl. *Pfadenhauer 2008; 2010; Sander 2010*). Für professionelle Kontexte bedeutet das insbesondere auch, dass professionelles Handeln, indem es dauerhaft eine bestimmte Form annimmt, verlässlich wird – auch im Sinne von ‚Qualität‘. Wenn hier von Wissen die Rede ist, ist damit nicht nur explizites und deklaratives Wissen gemeint, sondern im Sinne eines wissenssoziologischen Begriffsverständnisses ebenso implizites und prozedurales Wissen (vgl. *Knoblauch 2005*). Demensprechend müsste man immer von Handlungswissen sprechen, um den routinehaften, habituellen Charakter von Wissen in dieser Lesart zum Ausdruck zu bringen.

Abbildung 3: Professionelles Handlungswissen: Kern- und additives Wissen am Beispiel Habitussensibilität



Vor diesem Hintergrund gelten für die Habitussensibilität natürlich die gleichen Kriterien wie für professionelles Wissen insgesamt. Es muss über explizites und deklaratives Wissen hinausreichen und sich insofern von akademischem Wissen lösen, um – als echtes Handlungswissen – im professionellen Alltag routiniert zur Anwendung kommen zu können. Allerdings fußt Habitussensibilität natürlich auch in einem gewissen Maße auf zunächst explizitem Wissen – nämlich auf sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen über Alltagskulturen, soziale Milieus und ihre spezifischen Werte und Erwartungshaltungen. Die Komplexität des zumeist additiven Wissens im Bereich der Habitussensibilität muss also ebenfalls so weit reduzierbar sein, dass professionelles Handeln reliabel werden kann und jeder Klient die gleiche ‚Leistung‘ erhält. Nur dann kann Habitussensibilität seine Funktion erfüllen, nämlich eine möglicherweise bestehende Lücke im Arbeitsbündnis zwischen Professionellem und Gegenüber zu schließen. Diese mögliche Rolle des additiven Wissens Habitussensibilität ist in Abbildung 3 dargestellt.

In professionellen Handlungskontexten kommt natürlich auch das zumeist akademisch-fachlich geprägte professionelle Kernwissen routinehaft zur Anwendung; die Professionellen-Klienten-Beziehung erfordert dies geradezu (vgl. Oevermann 1983; Schütze 1984; die Beiträge in Pfadenhauer 2005). Immerhin muss das Wissen im Alltag zur Geltung gebracht werden (können), so dass der Rückgriff auf diese Wissensgrundlage nicht immer systematisch methodengesättigt im Sinne der zugrundeliegenden Fachwissenschaft, sondern routiniert erfolgt.⁷ Die zunächst naheliegende Vermutung, dass es sich beim fachlichen Wissen als professionelles Kernwissen eher um ein explizites und deklaratives, bei der alltagsbasierten Habitussensibilität hingegen um ein implizites, prozedurales – affektiv und routiniert zur Geltung kommendes – Wissen handelt (‚ich konnte gut mit der Klientin‘), greift daher zu kurz.

Von den Wissensformen her gesehen ähneln sich professionelles Kernwissen und jegliches additive professionelle Wissen also gewissermaßen zwangsläufig. Damit ist natürlich eine besondere Herausforderung für diejenigen beruflichen Profile verbunden, die ihr (fachliches) Kernwissen durch eine explizite Habitussensibilität ergänzen wollen oder sollen. Schließlich muss bereits die Komplexität des Kernwissens für die professionelle Praxis reduziert bzw. das Wissen muss von dem Professionellen praxistauglich umgedeutet werden. Wie kann es ein Professioneller dann bewältigen, 1) sich einen weiteren akademisch-

⁷ Zudem ist die Zweckbestimmung natürlich eine andere als im Wissenschaftsbereich: Es geht grob gesprochen nicht um die wissenschaftliche Generierung von ‚Wahrheit‘, sondern um die Vertretung der – wie auch immer identifizierten – Klienteninteressen.

komplexen Wissensbestand anzueignen und diesen 2) dann auch noch so weit zu verinnerlichen, dass er ihn in der Praxis zwar komplexitätsreduziert, aber eben ‚unfallfrei‘ anwenden kann?

Habitussensibilität als explizi(er)te Wissensbasis

Das Problem, mit der Habitussensibilität eine zusätzliche Wissensbasis bewältigen und praxistauglich machen zu müssen, betrifft diejenigen beruflichen Profile natürlich nur bedingt, bei denen die Sozialität bzw. die Alltagskultur des Klienten von vorneherein im Zentrum steht. So bildet im Bereich des Sozialwesens die soziale Unterschiedlichkeit der Klientel nicht nur ein wesentliches Element der akademisierten oder teilakademisierten Ausbildung, sondern auch einen Kern der beruflichen Identität (vgl. die Beiträge von *Kubisch, Becker-Lenz/Müller-Hermann, Heuer*). Ähnliches trifft auf die Studienverlaufsberater an der Hochschule Hannover zu, die qua akademisch-fachlicher Ausgangsbasis sowie qua entsprechender Weiterbildung und beruflichem Selbstverständnis ohnehin auf die Berücksichtigung alltagskultureller Varianz ‚getrimmt‘ sind (*Emmerich/Schmidt*).

Um, wie eingangs skizziert, teilweise auch latente Erwartungshaltungen der Klienten an die Lösung des Problems berücksichtigen zu können, müssen die Professionellen eine umfangreiche Sensibilität hinsichtlich der wie auch immer eigensinnig erscheinenden Lebensentwürfe und Erwartungshaltungen ihres Gegenübers aufbringen können. Dafür können bestehende sozialwissenschaftliche Verfahren eine brauchbare Grundlage bilden – etwa die von der Hannoveraner ‚Milieu-Schule‘ entwickelte Habitushermeneutik (vgl. *Lange-Vester/Teiwes-Kügler 2004; Bremer/Teiwes-Kügler 2013*). Neben der Fähigkeit, den Habitus des Gegenübers zumindest grob identifizieren und daraus sozial typische und gegebenenfalls individuell relevante Identitätskonstruktionen ableiten zu können, sollte hier ein besonderes Gewicht auf der Reflektion des eigenen sozialen Standortes und der davon bedingten Wahrnehmung des Gegenübers liegen (vgl. *Bourdieu 1997*). Es geht also zunächst um die tendenzielle Offenlegung distinktiver sozialer Praxis im Professionellen-Klienten-Verhältnis. Versucht der Professionelle, die eigenen routinehaften (Vor-)Urteile darüber, wie der Klient das scheinbar objektive Problem auf Basis seiner anderen fachlichen und alltagsweltlichen Grundlage wahrnimmt, so weit als möglich zu externalisieren, können mögliche lebensweltliche Störer des Arbeitsbündnisses zumindest potentiell bearbeitungsfähig gemacht werden.

Belastbare Vorarbeiten zu einer solchen Adaption sozialwissenschaftlicher Verfahren zur Identifikation und Bearbeitung sozialer Ungleichheit hinsichtlich

professioneller Arbeitsbeziehungen liegen bislang nicht vor. Die Adaption solcher Verfahren für die Aus- und Weiterbildung von Professionellen bildet also eine Aufgabe künftiger praxisbezogener Forschung.

Habitussensibilität als vorgefundene alltagskulturelle Passung

Natürlich kann es in diesem Beitrag nicht unerwähnt bleiben, dass Habitussensibilität auch gewissermaßen automatisch, qua vorgefundener alltagskultureller Passung von Professionellem und Klienten vorhanden sein kann. Dabei muss sicherlich keine vollständige alltagskulturelle Übereinstimmung vorliegen, sondern es dürfte hinreichen, wenn die Interaktionspartner zumindest benachbarten Milieus angehören und somit wichtige Wertorientierungen teilen – wie etwa die Einstellungen zu Pflicht und Leistung versus Selbstverwirklichung oder die Bedeutung von sozialem Aufstieg. Damit kann eine Grundlage für ein besonderes, sozial ‚automatisches‘ gegenseitiges Verstehen gelegt sein (vgl. Schloeder 1993; Sander 2007; Bremer/Teiwes-Kügler 2013, 113-116).

Eine solche Passung der Alltagskulturen von Professionellem und Klienten kann neueren Studien zu Folge aber auch in einen zunächst paradox erscheinenden Effekt umschlagen. So lässt sich bei Lehrenden, die selbst einen – per Milieuherkunft und/oder Migrationsgeschichte – veritablen sozialen Aufstieg hinter sich haben, ein Art von Statusabgrenzungseffekt beobachten. Aus Gründen der Dissonanzvermeidung und Identitätsstabilisierung beziehungsweise um den Wert ihrer eigenen Leistung nicht zu verringern, halten manche Professionelle die vermeintlich ausschließlich meritokratischen Leistungskriterien des Feldes besonders hoch; schließlich haben sie selbst ‚es ja auch geschafft‘. Diese Überbetonung der Feldregeln führt dann zu einer verschärften Selektion, die natürlich vor allem zu Lasten sozialer Aufsteiger geht. Schließlich müssen sich soziale Aufsteiger ja auch ganz umfassend alltagskulturell in das Feld ‚einarbeiten‘, was einige lebensweltliche Ressourcen erfordert bzw. bindet (vgl. die Beiträge von *Lange-Vester/Teiwes-Kügler*, *El Mafaalani* und *Rheinländer*; vgl. insb. auch *Streckeisen/Hänzi/Hungerbühler* 2007).

Habitussensibilität als generisch entwickeltes Handlungswissen

In der Praxis muss Habitussensibilität jedoch oftmals gar nicht den Sprung von explizitem Wissen zu handlungsrelevantem Wissen bewältigen. Vielmehr kann sie auch generisch, in der professionellen Praxis, entwickelt werden, wodurch sie sui generis handlungsbezogen bzw. handlungsrelevant ist. Dies zeigen vor

allem die hiesigen Beiträge von *Katrin Heuer* und *Falko Müller*, *Christian Schütte-Bäumner* und *Michael May* (Palliativversorgung) sowie von *Hannu Turba* (Polizeibeamte). So haben sich die Professionellen in diesen professionellen Feldern in ihrer Praxis, oftmals hinterlegt durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen, derart umfangreiches Wissen über Alltagskulturen und Milieus und ein entsprechend methodisches Vorgehen angeeignet, dass sie sich damit eine nennenswerte zusätzliche Handlungsgrundlage geschaffen haben. Hier steht also zum einen sozialwissenschaftliches Fachwissen nur teilweise im Hintergrund. Zum anderen lässt dieses zusätzliche Reservoir an Handlungswissen die eigentlichen fachlichen Kernwissensbestände ein Stück weit in den Hintergrund treten.

In den genannten Fällen ist die Aneignung dieses zusätzlichen Wissens zwar aufgaben- und organisationsspezifisch evoziert, findet aber weitestgehend selbstgesteuert statt. Solche Prozesse des generischen Ausbaus von sozialem, alltagskulturellem Wissen sind zum einen mit den konkreten habituellen Dispositionen der einzelnen professionellen Akteure erklärbar: Nicht jeder hat ein Bedürfnis oder besitzt die Bereitschaft, dem Klienten ‚so nah zu rücken‘. Diese alltagsweltliche, affektuelle Bereitschaft, die übliche Distanz in der (nicht nur professionellen) Interaktion zu übertreten, dürfte zum Beispiel in unteren Milieus stärker ausgeprägt sein als in mittleren (vgl. Karrer 2000). In der Praxis ist Habitussensibilität also oftmals eine direkt aus der Alltagswelt der ‚Professionals‘ heraus, also affektiv hinzugefügte Handlungsgrundlage. Zum anderen ziehen bestimmte berufliche Praxisprofile eine eingehendere Befassung mit der gesamten Person des Klienten nach sich – und zwar solche, wo die Bearbeitung des Falles gewissermaßen eine Offenlegung der gesamten Persönlichkeit des Klienten erfordert (Palliativversorgung) und/oder daran existentielle Folgen geknüpft sind (Soziale Arbeit, Kinderschutz in der Polizeiarbeit).

Bei einer solchen generischen Aneignung von Habitussensibilität sind schließlich noch zwei weitere Aspekte professionssoziologisch relevant: 1) Dieser zusätzlichen Kompetenz kommt – sofern es sich um eine echte Kompetenz handelt, sie also prinzipiell zielführend ist – analog zu Abbildung 3 eine wichtige Rolle bei der fallspezifischen Auslegung und Einbettung des professionellen Kernwissens zu, welches sie zum Teil erst praxistauglich macht. 2) Dieses zusätzliche Wissen bleibt – eben weil es in der Praxis erworben wird – zumindest vorübergehend weitgehend unsichtbar und kann daher auch nur bedingt zur Legitimation etwaiger professioneller Selbstaufwertungsstrategien dienen. Erst in der längeren Sicht sorgen solche zusätzlichen berufstypischen Kompetenzen für einen Wandel des Berufsbildes und seiner öffentlichen Wahrnehmung.

Grenzen und Chancen von Habituussensibilität in Organisationskontexten

Bei der selbstgesteuerten Aneignung von Habituussensibilität stellt sich natürlich umso mehr die Frage nach der ‚Qualität‘ dieses Handlungswissens. In den hier gezeigten Fällen aus der Palliativversorgung (*Heuer; Müller/Schütte-Bäumner/May*) sowie der Polizeiarbeit in bestimmten Feldern (*Turba*) kann man diesbezüglich feststellen, dass ein solches praxisnahes Einüben in die Unterschiedlichkeit der Lebensentwürfe und Erwartungshaltungen der verschiedenen Klientengruppen durchaus zielführend sein kann. Die Professionellen können sozial bedingte Unterschiedlichkeiten recht unmittelbar akzeptieren, ihre Kontaktaufnahme darauf einstellen und so engere Arbeitsbündnisse schmieden. Es handelt sich also um kompetentes Handeln im engeren Sinne der Handlungsbezogenheit des Kompetenzbegriffs (vgl. Pfadenhauer 2008; 2010 sowie Sander 2010).

Die Frage nach der Qualität, der Form und der Angemessenheit von Habituussensibilität stellt sich jedoch verstärkt in institutionellen und Organisationskontexten, in die professionelle Arbeit in vielen Feldern eingebunden ist (vgl. die Beiträge in Klatetzki/Tacke 2005). So machen sich Organisationen zum einen die intrinsischen Motivationen ihrer Professionellen, habitussensibel zu agieren, zu Nutze (1) oder legen ihnen zum anderen einen solchen Anspruch auf (2). In beiden Fällen, auf die ich im Folgenden kurz eingehen werde, sorgen organisationale Dynamiken bzw. Strukturierungen dafür, dass damit nicht unbedingt eine Zielerreichung im Sinne einer effektiveren Bearbeitung des Klientenanliegens verbunden ist. Unabhängig davon kann sich Habituussensibilität 3) in Organisationskontexten im Zuge interner Arbeitsteilung auf einzelne professionelle Gruppen konzentrieren.

1) Wie es teilweise auch im Gesundheitswesen zu beobachten ist, reagiert auch das polizeiliche Management auf ursprünglich aus der Polizeiarbeit vor Ort kommende Ansätze, alltagskulturelle Unterschiedlichkeiten zu berücksichtigen. Die entsprechende Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten geschieht im Fall der Polizei jedoch – oder natürlich – auf Basis des organisationsbedingten Verständnisses von *sozialer* Ungleichheit. So wird die Weiterbildung für entsprechend befassete Kollegen in besonders naheliegenden fachlichen Richtungen angeboten – als da sind: (Individual-)Psychologie und Sozialpsychologie. Dabei handelt es sich um fachwissenschaftliche Bereiche, die als ‚Hilfswissenschaften‘ der Polizeiarbeit etabliert sind. Andere (sozialwissenschaftliche) Fachrichtungen, die eventuell über die Problemwahrnehmung unterschiedlicher Klientelgruppen mehr oder weiteres aussagen könnten, bleiben indessen weitgehend unberücksichtigt.

2) Die enormen Anforderungen, die an Lehrkräfte im Primar- und Sekundarschulwesen hinsichtlich der Integration unterschiedlicher Lernkulturen sowie der Inklusion im engeren Sinne gestellt werden, sind hinlänglich bekannt (vgl. Nienhaus-Böhm 2013). Man könnte sagen, dass die praktische Anwendung des Fachwissens im Lehrerberuf bereits sämtliche Kapazitäten im Arbeitsalltag bindet, so dass eine Erweiterung der Organisationsziele bzw. der professionellen Leistung eigentlich einer Anpassung der Kapazitäten bedarf (vgl. Beiträge von *Lange-Vester/Teiwes-Kügler*, *Fabel-Lamla/Klomfaß*, *El Mafaalani*). Der Anspruch der Organisation geht hier nicht unbedingt über die intrinsische Motivation der Organisationsmitglieder, so aber eindeutig über die Kapazitäten der Mitglieder hinaus.⁸

Es kann, muss aber kein Ausdruck dieser institutionellen und individuellen Überforderungssituation sein, dass manche Bereiche des Bildungssystems bzw. einzelne Schulen dann zu recht schematischen Maßnahmen tendieren. Wie im Beitrag von *Melanie Fabel-Lamla* und *Sabine Klomfaß* zu sehen, benennen sie als Migrationsbeauftragte vor allem solche Lehrer, die selbst einen so genannten Migrationshintergrund aufweisen. Aus diesem äußeren sozialen Merkmal wird also auf eine entsprechende alltagsweltliche Kompetenz geschlossen. Wie der in diesem Beitrag vorgestellte Fall ‚Fatima Lang‘ zeigt, müssen Lehrkräfte mit eigener Migrationsgeschichte jedoch nicht zwangsläufig selbst Bildungsaufsteiger sein. Aus diesen oder aus anderen Gründen kann ihnen das Problemfeld der Schüler mit Migrationshintergrund – nämlich trotz einer strukturellen Benachteiligung ‚normale‘ Leistung in formalen Bildungsprozessen bringen zu sollen – sogar regelrecht fremd sein.⁹ Einen solchen Kurzschluss von einfachen, äußeren sozialen Merkmalen auf das Handeln mag man als typische Fehlerquelle von Organisationen bzw. organisationalem Handeln ansehen, da Organisationen fast schon sui generis Komplexität stets reduzieren müssen (vgl. Tacke 2010).

⁸ Im Falle eines vorliegenden intrinsischen Anspruchs von Lehrkräften, ganz im Sinne der organisationalen Forderung mehr soziale, im Sinne von alltagskultureller Sensibilität in Anschlag zu bringen, sorgt die fehlende Kapazität dann natürlich für besonders ausgeprägte Frustrationen.

⁹ Vor allem am Beitrag von *Andrea Lange-Vester* und *Christel Teiwes-Kügler* wird deutlich, dass das Handeln der Akteure weniger von den offiziellen Zielen und den in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen als vom (grundständigen) Habitus der Lehrer abhängig ist. Kurz: Ein auf die Anerkennung von Unterschiedlichkeit getrimmter professioneller Habitus verbleibt im Wesentlichen im Status eines intendiert erarbeiteten und dadurch nur bedingt handlungsrelevanten Selbstverständnisses. Damit ein Professioneller seine eigene habituelle Prägung so weit externalisieren kann, dass er seine so erzeugten eigenen – das Handeln immer durchziehenden – Wertungen in Frage stellt und tatsächlich sensible Urteilsgrundlagen entwickeln kann, ist ein beträchtlicher Reflektionsaufwand erforderlich, der unter den vorherrschenden Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen kaum zu leisten ist.

3) Organisationen rahmen – im Sinne von regulieren und standardisieren – das Handeln von Professionellen. Dies gilt auch für ausgesprochen klassische Professionen, wo Kirche, Gesundheitswesen, Rechts- und Schulsystem Handlungsziele und zu wesentlichen Teilen auch Handlungswege vorgeben. Im Zuge des Wandels von Professionalität in den vergangenen drei, vier Jahrzehnten wird vor diesem Hintergrund die generell zunehmende Bedeutung von Organisationsationalität hervorgehoben (vgl. zusammenfassend Evetts 2003). Dabei geht es um zweierlei: 1) eine Zunahme von ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkülen, welche allerdings auch die klassischen Professionen bereits in ihrer Formierungsphase im 19. Jahrhundert maßgeblich prägten sowie 2) eine Zunahme der Arbeitsteilung.¹⁰

Eine Zunahme der organisationsinternen Arbeitsteilung betrifft zum einen die klassischen Professionen: So werden bestimmte Aspekte der Beratungs- und Betreuungsleistungen von Ärzten, Anwälten, Lehrern und Psychotherapeuten zunehmend auf diverse medizinische und soziale ‚Hilfsberufe‘ ausgelagert. Auf der anderen Seite sind noch im Professionalisierungsprozess befindliche Berufsprofile im Bereich sozialer, beratender und erzieherischer Arbeit oftmals von vorneherein von einer solchen Engführung der Zuständigkeit für die kundenbezogene Problemlösung geprägt – und zwar trotz ihrer Basierung auf komplexem Wissen (vgl. Geissler 2013). Daraus ergibt sich schließlich, dass Professionelle verschiedener Profession(en) mit ein und demselben Klienten bzw. an ein und demselben Fall arbeiten.

Für unseren Gegenstand bedeutet diese Verteilung der Zuständigkeiten, dass sich Habitussensibilität in bestimmten Konstellationen auf nur eine der mit einem bestimmten Fall befassten Professionen konzentriert. So besitzen die Ärzte in Teilen der Intensivmedizin oder auch der Palliativversorgung als eigentliche ‚Herren des Verfahrens‘ einen oftmals nur begrenzten Einfluss auf das ‚Heil‘ der Patienten: Praktizierbare und praktizierte Habitussensibilität fällt hier eher in die Zuständigkeit bestimmter Funktionsbereiche des Pflegepersonals (vgl. *Heuer; Müller/Schütte-Bäumner/May*). Vor diesem Hintergrund bilden auch die ergänzenden sozialen Dienstleistungen im Bereich der Kurativmedizin (Sozialdienste in Krankenhäusern) oder vorgeschaltete Rechtsberatungen (Verbraucherzentralen u.ä.) im Zuständigkeitsbereich der Rechtsvertretung (Anwälte) einen fruchtbaren Forschungsgegenstand. Evoziert die zunehmende Arbeitsteilung – sofern sie empirisch noch genauer nachgezeichnet werden kann – also

¹⁰ Zur genannten Hochphase der Professionalisierung vgl. Sander 2008b.

auch tatsächlich in der Breite, über die Beispiele in diesem Band hinaus, eine Trennung hinsichtlich der klientensensiblen Falldeutung und -bearbeitung?

Wie weit kann und darf stellvertretende Deutung gehen?

Bei der gesamten Frage nach habitussensiblen Handeln von Professionellen besteht natürlich weiterhin das Problem, welches Oevermann (1983; vgl. auch 2009) mit seiner Rede von der ‚stellvertretenden Deutung‘ aufs Tapet gebracht hat: Inwieweit ist der Professionelle befugt, die Bedarfe und Bedürfnisse des Klienten *über das von diesem Explizierte hinaus* zu deuten und zu vertreten? „Ich kann gut mit meinen Mandanten umgehen. Ich schütze sie gewissermaßen vor sich selbst“, beschreibt die junge Anwältin Elizabeth in dem Spielfilm ‚Mütter und Töchter‘ ihre besondere Kompetenz in diesem Bereich. Die ethische Frage lautet also: Inwieweit darf der Professionelle also latente Mentalitäten, vom Klienten nicht artikulierte Erwartungen und Wünsche identifizieren und an die Oberfläche, in den Bereich der professionellen Interaktion befördern und damit in die (Ver-)Handlungsmasse einbringen? Dies kann man insofern als genuine Aufgabe des Professionellen ansehen, als diverse institutionelle Settings – so etwa in der medizinischen Versorgung – ein bürgerliches, seine Bedürfnisse routiniert artikulierendes, Subjekt geradehin voraussetzen. Aus einer rein theoretisch-soziologischen Sicht ließe sich überdies die Position vertreten, dass ein solches ‚stilles Wollen‘ des Klienten immer als Ausdruck seines Habitus zu verstehen ist und dessen Aufspürung erst ‚echte‘ Habitussensibilität beschreibt.

Jenseits dieses Dilemmas können im Rahmen von Professionellen-Klienten-Interaktionen auch dann zunächst verdeckte Erwartungen und Bedürfnisse des Klienten zum Vorschein kommen, wenn das methodische Vorgehen der Professionellen gar nicht diesen Anspruch hat. Schließlich kann die Offenlegung habitueller Tiefenstrukturen für den Klienten immer (zunächst) belastende Folgen haben, da damit eine bislang mehr oder minder stabile Identitätskonstruktion in Frage gestellt wird. In der Psychotherapie wird dieses Problem aus naheliegenden Gründen bereits seit längerem diskutiert. Dabei wird eine Verschlechterung der Befindlichkeit des Patienten zumindest in tiefenpsychologischen und analytischen Verfahren als unvermeidliche Voraussetzung für einen späteren Heilungsprozess angesehen (vgl. überblicksartig Markgraf 2009).

Mit der Diskussion über die Grenze professionellen Handelns ‚im Subjekt‘ des Klienten hängt eine weitere Forschungsfrage zusammen: Wie verhalten sich Tendenzen zur Ausweitung professioneller Verantwortung – etwa im Kontext der hiesigen Habitussensibilität – zu dem Anspruch, die Eigenverantwortung des Klienten zu stärken? Schließlich besitzt professionelles Handeln zumindest

im Kontext der Sozialen Arbeit das Ziel, so weit als möglich die Selbständigkeit – und damit auch die Selbstdeutung(!) – des Klienten anzuerkennen und zu unterstützen (vgl. Langer 2013).

4 Schluss: professionelle Inszenierungen und gesellschaftliche Zuschreibungen

Bei der Konkretisierung des Gegenstandes des vorliegenden Bandes wurde unterstellt, dass immer mehr professionelle und sich professionalisierende Gruppen beanspruchen, sensibel gegenüber dem Habitus ihres Gegenübers zu handeln. Den empirischen Gehalt dieser Diagnose vorausgesetzt, geht es damit gewissermaßen zwangsläufig auch um die Selbstdarstellung von Professionalität und die gesellschaftliche Bewertung professionellen Handelns. Dabei kann man den machttheoretischen Ansatz der Professionssoziologie auch in die Frage nach dem ‚Können‘, ‚Wollen‘ und ‚Dürfen‘ in Bezug auf eine Berufsgruppe übersetzen (Pfadenhauer 2008; Schützeichel 2010). Bereits das *Wollen* bildet in diesem Kontext ein professionssoziologisch breites Forschungsfeld. Die mögliche Differenz zwischen dem *Wollen* von Organisationen und dem *Wollen* der professionellen Organisationsmitglieder wurde bereits angesprochen. Überdies ist zu fragen, inwieweit eine berufliche Gruppe eine additive Kompetenz wie die Habitusensibilität aus einer intrinsischen Bedarfs- und Bedürfnisdiagnose heraus, oder eher intentional zu einer besseren Darstellung von Beruflichkeit und Professionalität in ihr Portfolio mit aufnimmt (vgl. zudem Abbott 1991; Burrage/Torstendahl 1992).

Im gesellschaftlichen Kontext ist letztendlich das Verhältnis von dem dargestellten *Wollen* einer Berufsgruppe, welches in diesem Sinne das *Können* mit einschließt, zu dem *Dürfen* relevant. Mit *Dürfen* ist dabei die soziale Reaktion auf das *Wollen* gemeint: die etwaige gesellschaftliche Zuerkennung von Zuständigkeiten, die dann in den (staatlichen) Schutz von Teilarbeitsmärkten mit den entsprechenden Einkommenschancen münden kann. In Bezug auf die Habitusensibilität heißt das, inwieweit eine Berufsgruppe aus dieser besonderen Fähigkeit Ansprüche auf eine Höherbewertung ihrer Arbeit ableitet und wie dies im Feld der gesellschaftlichen Governance von Berufen und Beruflichkeit bewertet wird.

Bei der gesellschaftlichen Bewertung der Zuständigkeiten von Berufsgruppen ist zu berücksichtigen, dass diese Governance von Beruflichkeit in den letzten rund zwei Jahrzehnten offenbar nochmals komplexer geworden ist. So hat neben den üblichen Teilöffentlichkeiten, wo die Zuständigkeiten und Privilegien von Berufen verhandelt werden (Berufsverbände, zuständige Referate in Bun-

des- und Länderministerien), die Makroöffentlichkeit der Nutzer professioneller Dienstleistungen an Bedeutung gewonnen. Damit ist die zunehmend kritische Haltung der Konsumenten auch gegenüber professioneller Arbeit gemeint, die bis hin zu einer Selbstexpertisierung der Klienten reicht. Hier werden offenbar erstens die Folgen einer sozial übergreifenden Infragestellung von Autoritäten aller Art im Nachgang des Wertewandels der 1960er, 1970er Jahre sichtbar (vgl. Sander 2007). Zweitens ermöglicht und befördert die Wissens- und Informationsgesellschaft einen Austausch unter den Nutzern professioneller Leistungen – in Internetforen etc. – der vorher nicht möglich war (vgl. Lamla 2013; Stollberg 2008).

Da nun weder zu 1) dem Selbstanspruch, 2) den Motiven sowie 3) zu den gesellschaftlichen Erwartungshaltungen an ‚höhere‘ Berufe, habitussensibel zu handeln, vergleichende Forschung zu verzeichnen ist, möchte ich zum Abschluss dieses Beitrages eine empirisch noch nicht hinreichend abgesicherte Diagnose zum Verhältnis von Selbst- und Fremdanspruch in einigen zentralen Berufsgruppen zur Diskussion stellen (s. Abbildung 4).

Zu diesem Befund lässt sich zweierlei sagen: 1) Die gesellschaftlichen Erwartungshaltungen an ein habitussensibles professionelles Handeln übertreffen bei der Mehrheit der hier aufgeführten Berufsprofile den Selbstanspruch. Dies lässt sich sicherlich zum Teil auf die angesprochene, zunehmend kritische Haltung der Nutzer professioneller Dienstleistungen als Element eines jüngeren sozialen Wandels zurückführen.

2) Auf der anderen Seite übertrifft der Selbstanspruch einer besonders starken Klientenorientierung im Sinne von Habitussensibilität vor allem bei solchen Berufen die entsprechenden gesellschaftlichen Erwartungen, die sich noch im Prozess der Professionalisierung – etwa in Form von Akademisierungsbestrebungen – befinden (pflegerische Berufe; z.T. auch Soziale Arbeit). Ob diesem besonderen Engagement der Professionellen aber tatsächlich manifeste Aufwertungsstrategien zu Grunde liegen, oder sich das Engagement vielmehr auf die ausgeprägte grundsätzliche Klienten- bzw. Patientenorientierung dieser Berufe zurückführen lässt, muss an dieser Stelle freilich unbeantwortet bleiben. Ein starker Bezug auf die ‚ganze Person‘ des Klienten/Patienten im Arbeitsalltag bringt schließlich in gewissem Maße eine intrinsische Bindung an das professionelle Gegenüber mit sich.

Auffallend ist zudem die starke Klientenorientierung in der Polizeiarbeit. Hier kann auf die zunehmend kritische Sicht der Bürger gegenüber vornehmlich maßregelnder Polizeiarbeit verwiesen werden, die – über die intrinsische Motivation der Beamten vor Ort hinaus – von Seiten des Polizeimanagements in eine Inszenierung der Polizei als ‚Helfer des Bürgers‘ münden kann (Beitrag *Turba*; vgl. Klein/Ohr 2004).

Abbildung 4: Selbstanspruch und gesellschaftliche Erwartungshaltung bzgl. habitussensiblen Handelns bei ausgewählten Berufsgruppen in Deutschland

	Selbstanspruch ¹¹	Erwartung
Juristen ¹²	-	o
Ärzte	-/o	+
Lehrkräfte ¹³	o/+	+ / ++
Pflegerische Berufe ¹⁴	+	o/+
Sozialarbeiter	++	++
Seelsorger ¹⁵	o/+	+
Ingenieure	--	-- / -
Polizeibeamte	O	-/o

Legende: fünfstufige Skalierung von ‚--‘ über ‚o‘ bis ‚++‘. Für die hier berücksichtigten Berufsgruppen wurde die Bewertungsskala ausgeschöpft.

Zukünftige Forschungen sollten also zum einen das normativ aufgeladene Spannungsverhältnis von intrinsischer und strategischer Herausbildung eines sozial bzw. vor allem habitussensiblen Selbstbildes von Professionellen zum Gegenstand haben. Darüber hinaus halte ich die Frage nach den Bezugsgrößen sozial sensiblen Handelns weiterhin für relevant: Beziehen sich Berufsgruppen tatsächlich auf äußere Merkmale wie Bildung, Beruf, Einkommen oder Wohnquartier oder versucht man die Mentalitäten und Alltagskulturen – und damit die tatsächlichen Erwartungshaltungen an den ‚Fall‘ – in die professionelle (Ver-) Handlungsmasse einzubinden? Schließlich heißt es für die alltägliche Praxis erst

¹¹ Hier wurde im Falle der Abweichung (insb. Lehrkräfte) der ‚gemittelte‘ Selbstanspruch aus dem Anspruch der übergeordneten Institution/Organisation und den Professionellen zu Grunde gelegt.

¹² Gemeint sind Volljuristen, die als Richter, Staats- oder Rechtsanwälte praktizieren.

¹³ In Bezug auf hauptamtlich Lehrende im öffentlichen primären, sekundären und tertiären (Hoch-) Schulsystem.

¹⁴ Gemeint sind Berufstätige im Pflegebereich (pflegefachliche Tätigkeiten sowie Pflegemanagement), die eine entsprechende akademische Ausbildung absolviert haben. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Berufspositionen keinesfalls von akademisch gebildetem Personal monopolisiert sind.

¹⁵ Gemeint sind hauptamtlich Seelsorgende (Pfarrer und andere akademische Seelsorger) im Bereich der staatlich anerkannten Landeskirchen.